



Nidwalden

Verhöramt büsst für Verleumdung

mvr. Ein Stansstader Schweinezüchter ist vom Nidwaldner Verhöramt wegen Verleumdung zu einer Geldstrafe von 3000 Franken verurteilt worden, wie der Verein gegen Tierfabriken (VgT) mitteilt. Gemäss dem der Redaktion vorliegenden Entscheid musste der Verurteilte ferner dem Strafläger eine Parteientschädigung zahlen und zudem in der «Bauernzeitung» eine Richtigstellung veröffentlichen, dies auf eigene Kosten.

In dieser Zeitung hatte der Schweinezüchter den VgT beschuldigt, dessen Leute hätten eines seiner Mutter-schweine an den Geschlechtsteilen verletzt, als sie Bildaufnahmen für ihre im vergangenen Sommer erschienene Zeitung über Missstände in Ob- und Nidwaldner Schweineställen gemacht hatten. Gemäss VgT hat der Gebüsste den Entscheid beim Kantonsgericht angefochten.